

Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle; Drehstrom Nennspannung 380 kV (BBPIG Nr. 10) Einzelmaßnahme Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Salzgitter

**Abschnitt C, Wolmirstedt - Regelzonengrenze /
LK Helmstedt**

Unterlage 6.2: Natura 2000-Vorprüfung

**EU-Vogelschutzgebiet DE 3635-401 "Vogelschutzgebiet Colbitz-
Letzlinger Heide"**

Planfeststellung Unterlagen nach § 21 NABEG



Allgemeine Informationen

Vorhabenträgerin:

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 5150-0
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com
www.50hertz.com

Ansprechpartner/in:

Projektleiter/in
Katharina Scheibner

T +49 (0)30 5150-3378

katharina.scheibner@50hertz.com

Erstellt durch/unter Mitwirkung von:

Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG
Niederlassung Potsdam
Tuchmacherstr. 47
14482 Potsdam

Genehmigungsbehörde:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahn
Abteilung 8 Ausbau Stromnetze
Referat 806
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Inhaltsverzeichnis

I	Tabellenverzeichnis	4
II	Anlagenverzeichnis	5
1	Einleitung	6
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	7
2.1	Verwendete Quellen.....	7
2.2	Übersicht über das Schutzgebiet.....	7
2.3	Bedeutung des Gebietes für Natura 2000	8
2.4	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	9
2.4.1	Arten des Anhang I der VSch-RL.....	11
2.4.2	Arten des Artikels 4 Absatz 2 der VSch-RL	16
3	Funktionale Beziehungen zu anderen Schutzgebieten.....	20
4	Vorbelastungen und Gefährdungen.....	21
5	Relevante Wirkfaktoren	22
6	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	23
7	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	26
8	Fazit	27
9	Verwendete Unterlagen	28
9.1	Literaturverzeichnis	28
10	Anlagen	30
	Anlage 6.2.1: Standard-Datenbogen	31

I Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotopkomplexe sowie ihre Anteile am EU-VSG	8
Tabelle 2:	Arten des Anhang I der VSch-RL, schutzgutspezifische Erhaltungsziele sowie vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung mit zentralen/weiteren Aktionsräumen	11
Tabelle 3:	Arten des Artikels 4 Absatz 2 der VSch-RL, schutzgutspezifische Erhaltungsziele sowie vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung mit zentralen/weiteren Aktionsräumen	16
Tabelle 4:	Bestehende Einflüsse und Nutzungen mit nachteiligen Auswirkungen auf das Gebiet	21

II Anlagenverzeichnis

Anlage 6.2.1: Standard-Datenbogen SPA Colbitz-Letzlinger Heide

Anlage 6.2.2: Übersichtskarte

1 Einleitung

Die vorliegende Unterlage umfasst die Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung für das europäische Vogelschutzgebiet (EU-VSG) DE 3635-401 „Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide“ (Land-Nr. SPA0012).

Das methodische Vorgehen ist, ebenso wie die technische Baubeschreibung und die Herleitung und Beschreibung der für die Natura 2000-Prüfungen relevanten Wirkfaktoren, dem Klammerdokument der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen (Unterlage 6.0) zu entnehmen. Die allgemeine und technische Vorhabenbeschreibung sowie die Planungsgrundsätze und technische Ausführung sind im Erläuterungsbericht (Unterlage 1) und im Umweltfachbeitrag (Unterlage 9) zu finden.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Verwendete Quellen

Folgende Unterlagen werden für die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteile verwendet:

Als wesentlichen Grundlagen für die Prüfung herangezogen wurden Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) vom 20.12.2018 (LAU 2018), sowie insbesondere:

- Anlage Nr. 3.10 der N2000-LVO LSA vom 20.12.2018: Europäisches Vogelschutzgebiet „Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide“ (EU-Code: DE 3635-401, Landescode: SPA0012) (LVWA 2024B)
- Standard-Datenbogen (SDB) für das EU-Vogelschutzgebiet DE 3635-401 „Vogelschutzgebiet Colitz-Letzlinger Heide“ (LAU 2020)
- Erhaltungsmaßnahmen (EHM) für das EU-Vogelschutzgebiet DE 3635-401 „Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide“ (LVWA 2024A)
- Naturschutzfachlicher Grundlagenteil (Managementplan (MaP)) für das EU-SPA DE 3635-401 „Colbitz-Letzlinger Heide“ und das FFH-Gebiet DE 3535-301 „Colbitz-Letzlinger Heide“ auf dem TrübPI Altmark unter Berücksichtigung der FFH-Gebiete DE 3635-302 „Colbitzer Lindenwald“ und DE 3434-301 „Jävenitzer Moor“ (Vereinbarungsgebiet) (KAISER & PURPS 2015)¹
- Behördendaten-Abfrage, NLWKN, Datenlizenz Deutschland – Fauna – Version 2.0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0²
- Behördendaten-Abfrage, LfU ST, Naturschutzfachdaten © Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2022³

Es wurden folgende für das Vorhaben durchgeführte Kartierungen verwendet:

- Vorhabensspezifische Kartierungen zur Bundesfachplanung (ÖKOTOP 2021A, 2021B)
- Vorhabensspezifische Kartierungen zur Planfeststellung (ÖKOTOP 2024)

2.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das europäische Vogelschutzgebiet (EU-VSG) Colbitz-Letzlinger Heide (EU-Code: DE 3635-401, Landescode: SPA0012) ist mit einer Fläche von 20.397 ha das größte EU-Vogelschutzgebiet in Sachsen-Anhalt. Es befindet sich nördlich von Magdeburg in den Landkreisen Börde, Stendal und dem Alt-

¹ zuletzt abgerufen 08/2024, <https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/managementplanung>

² abgefragt 04/2024

³ abgefragt 04/2024

markkreis Salzwedel. Angrenzend finden sich die Ortschaften Born, Letzlingen, Jävenitz, Uchtspringe, Dolle, Colbitz und Hillersleben.

Das EU-Vogelschutzgebiet wird durch die offene Landschaft (ca. 120 km²) des ausgedehnten, aktiven Truppenübungsplatzes „Altmark“ charakterisiert. Neben dem größten zusammenhängenden und unzerschnittenen Heidegebiet Mitteleuropas, das zum gleichnamigen FFH-Gebiet „Colbitz-Letzlinger Heide“ (DE 3535-301) gehört, finden sich vor allem im Süden des Gebietes sehr alte Laub- und Laubmischwälder, wie bspw. das FFH-Gebiet „Colbitzer Lindenwald“, welches das gleichnamige NSG umschließt. Im Norden des Gebietes finden sich Nadelwälder sowie das FFH-Gebiet „Jävenitzer Moor“, welches ebenfalls das gleichnamige NSG umschließt.

Die geplante Trasse ist ca. 4.420 m von dem EU-VSG entfernt. Lage und Ausdehnung im Bezug zum Vorhaben sind der Übersichtskarte Anlage 6.2.2 zu entnehmen.

- Gemäß SDB (LAU 2020) umfasst das EU-Vogelschutzgebiet folgende Biotopkomplexe:

Tabelle 1: Biotopkomplexe sowie ihre Anteile am EU-VSG

Biotopkomplex	Anteil (%)
Großflächigen Zwergstrauchheidenkomplexe	28
Grünlandkomplexe trockener Standorte	27
Laubwaldkomplexe (mit bis zu 30 % Nadelbaumanteil)	15
Mischwaldkomplexe (30-70 % Nadelholzanteil, ohne natürliche Bergmischwälder)	13
Nadelwaldkomplexe (mit bis zu 30 % Laubholzanteil)	9
Fels- und Rohbodenkomplexe	5
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	2
Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	1

2.3 Bedeutung des Gebietes für Natura 2000

Das EU-Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide umfasst einen großräumigen, durch militärische Nutzung geprägten Landschaftsausschnitt im Norden Sachsen-Anhalts, der Brutvogelarten des Offen- und Halboffenlandes, junger Vorwaldstadien und alter Waldbestände gleichermaßen hervorragende Habitatbedingungen bietet und landesweit bedeutsame Populationen beherbergt ((KAISER & PURPS 2015; MAMMEN ET AL. 2013). Eine Besonderheit des Schutzgebietes ist das Vorkommen sowohl trocken-warmer als auch feucht, moorigen Standorte.

Die großflächigen Zwergstrauchheiden und Binnendünen sowie weitere nährstoffarme Offenlandlebensräume ermöglichen hohe Brutvorkommen von sehr seltenen und stark gefährdeten Vogelarten der offenen und halboffenen Heidelandschaft. Im Land Sachsen-Anhalt kommen in diesem Gebiet die höchsten Bestände der Nachtschwalbe (40 % des Landesbestandes von Sachsen-Anhalt) vor.

Halboffene, mit Ginster durchsetzte Heide- und Grasflächen werden von Raubwürger, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Heidelerche, Steinschmätzer, Schwarzkehlchen und Grauammer besiedelt (SCHÄFER ET AL. 2006). Für die Arten Brachpieper, Sperbergrasmücke und Heidelerche gehört das Gebiet zu den Top-5-Gebieten des Landes Sachsen-Anhalt (KAISER & PURPS 2015; MAMMEN ET AL. 2013). Eine große Besonderheit in der Colbitz-Letzlinger Heide ist das inzwischen vermutlich erloschene Vorkommen des Birkhuhns (SCHÄFER & KNÜPPEL 2008).

In den Hudewäldern kommen Grau-, Schwarz- und Mittelspecht vor. Letzterer besiedelt vor allem die Eichenalthölzer (SCHÄFER ET AL. 2006). Für den Mittelspecht gehört das EU-VSG zu den Top 5 Gebieten in Sachsen-Anhalt. Greifvogelarten im EU-VSG sind Wespenbussard, Rotmilan und Schwarzmilan.

Das EU-Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide hat als Rastgebiet landesweit nur eine untergeordnete Bedeutung. Es wurden jedoch einige Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie wie Schwarzstorch, Kornweihe, Wiesenweihe, Merlin und Sumpfohreule nachgewiesen (KAISER & PURPS 2015; MAMMEN ET AL. 2013).

2.4 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Das Gebiet ist durch die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (LAU 2018) vom 20.12.2018 geschützt. Der Schutzzweck für EU-Vogelschutzgebiete umfasst nach § 4 Abs. 2 N2000-LVO LSA „die Gewährleistung der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 und die Wahrung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen der Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I) und Artikel 4 Absatz 2 VSch-RL als maßgebliche Bestandteile der besonderen Schutzgebiete, sowie die langfristige Sicherung ihrer Bestände und ihrer Lebens- und Entwicklungsstätten einschließlich der mit diesen räumlich und funktional verknüpften und für die Erhaltung der ökologischen Funktionalität bedeutsamen Lebensräume im jeweiligen besonderen Schutzgebiet“ (LAU 2018).

- Gebietsbezogen konkretisiert wird der Schutzzweck für das EU-Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide insbesondere durch § 2 der Anlage Nr. 3.10 N2000-LVO LSA (LVWA 2024B): „Der Schutzzweck des Gebietes umfasst ergänzend zu Kapitel 1 § 4 dieser Verordnung:

(1) die Erhaltung der größten zusammenhängenden Heidelandschaft Sachsen-Anhalts; geprägt durch großflächige Bereiche mit Zwergstrauchheiden, Binnendünen, naturnahen Eichen- und Buchenwäldern sowie eines Hoch- und Zwischenmoorkomplexes, insbesondere als Brutgebiet für Ziegenmelker, Heidelerche, Brachpieper, Sperbergrasmücke, Mittelspecht und Wiedehopf,

(2) die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:

1. Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I) VSch-RL: Birkhuhn (*Tetrao tetrix*), Brachpieper (*Anthus campestris*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Grauspecht (*Picus canus*), Heidelerche (*Lullula arborum*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Kranich (*Grus grus*), Merlin (*Falco columbarius*), Mittelspecht

(*Dendroco-pos medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Zwergschnäpper (*Ficedula parva*),

2. Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 2 VSch-RL, insbesondere: Baumfalke (*Falco subbuteo*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Hohltaube (*Columba oenas*), Mauersegler (*Apus apus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Wachtel (*Coturnix coturnix*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Wiedehopf (*Upupa epops*).“

Die in den folgenden Tabellen genannten Vogelarten des Anhang I der VSch-RL sowie des Art 4. Abs. 2 VSch-RL stellen die maßgeblichen Gebietsbestandteile des EU-Vogelschutzgebietes Colbitz-Letzlinger Heide dar.

2.4.1 Arten des Anhang I der VSch-RL

In der Tabelle werden artspezifische Angaben zu Status, Erhaltungszustand und Gesamtwert, den das Gebiet für die Erhaltung der betreffenden Art hat, sowie zu Schutz- und Entwicklungszielen gemacht. Weiterhin finden sich artspezifische Angaben zu den Aktionsräumen und dem vorhabentypspezifischen Mortalitäts-Gefährdungs-Index (vMGI). Der vMGI ist eine Aggregation aus dem vorhabentypspezifischen Tötungsrisiko (vT) und der allgemeinen Mortalitätsgefährdung (BERNOTAT & DIERSCHKE 2021).

Tabelle 2: Arten des Anhang I der VSch-RL, schutzgutspezifische Erhaltungsziele sowie vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung mit zentralen/weiteren Aktionsräumen

EU-Code	Artnamen	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ	Gesamt	Schutz- und Entwicklungsziele	vMGI	Zentraler Aktionsraum [m]	Erweiterter Aktionsraum [m]
A 223	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	n	B	C	7	D*	250	500
A 229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	n	B	C	5	D*	500b	1.500b
A 255	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	n	C	A	1	C*	100	300
A 222	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	m	B	C	3, 9	C*	1.000	3.000
A 021	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	m	B	C	4, 9	B	500	1.000
A 224	Nachtschwalbe (syn. Ziegenmelker)	<i>Caprimulgus europaeus</i>	n	B	A	2, 6	C*	500	1.500
A 030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	n	B	C	8, 9	B	3.000	6.000
A 030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	m	B	C	8, 9	B	3.000	6.000

EU-Code	Artname	Wissenschaftlicher Name	Sta- tus	EHZ	Ge- sam t	Schutz- und Ent- wick- lungsziele	vMGI	Zentraler Aktions- raum [m]	Erweiterter Aktions- raum [m]
A 081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	n	B	C	4	C*	1.000	3.000
A 082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	w	B	C	9	B*	1.000	3.000
A 084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	n	B	C	9	C*	1.000	3.000
A 084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	m	B	C	9	C*	1.000	3.000
A 122	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	n	C	C	3	B	500	1.000
A 238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	n	B	C	6	D*	250	500
A 236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	n	B	C	7	D*	1.000	2.000
A 379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	n	B	C	1	C*	50	150
A 098	Merlin	<i>Falco columbarius</i>	m	B	C	1	-	-	-
A 320	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	n	C	C	7	D*	25	50
A 127	Kranich	<i>Grus grus</i>	n	B	C	8	B	500	1.000
A 338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	n	A	C	2	D*	50	150
A 246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	n	A	B	2	D*	100	200
A 073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	n	B	C	8	D*	1.000	3.000

EU-Code	Artnamen	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ	Gesamt	Schutz- und Entwicklungsziele	vMGI	Zentraler Aktionsraum [m]	Erweiterter Aktionsraum [m]
A 074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	n	B	C	2, 6	D*	1.500	4.000
A 072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	n	B	C	6, 7	C*	1.000	3.000
A 234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	n	B	C	6	D*	500	1.000
A 307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	n	B	C	2	C*	50	100
A 409	Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	n	C	C	2	A	1.000	2.000

Legende

Status n = Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare), m = Zahl der wandernden/rastenden Tier, w = Überwinterungsgast

EHZ Erhaltungszustand: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht,
k.A. = keine Angabe

Gesamt Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Natura 2000-Gebietes für den Erhalt der Art:
A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, k.A. = keine Angabe

vMGI A = sehr hohe vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung, B = hohe vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung, C = mittlere vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung, D = geringe vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung, E = sehr geringe vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung, * = vorhabentypspezifisches Kollisions-/Tötungsrisiko nur sehr gering und daher i.d.R. planerisch zu vernachlässigen, # = Art der vMGI-Klasse C, aber nicht regelmäßig in Brutgebieten, Kolonien oder sonst. Ansammlungen vorkommend oder mit sehr geringem vorhabentypspezifischem Kollisions-/Tötungsrisiko und daher i.d.R. artenschutzrechtlich nicht auf Artniveau planungsrelevant

Schutz- und Entwicklungsziele (LVWA 2024A):

- 1 die Erhaltung oder die Wiederherstellung großräumiger offener Landschaften mit lückigen, artenreichen Pflanzenbeständen, die extensive Nutzung der Acker- und Grünlandflächen und die Vermeidung von Störungen von April bis Juli, gemäß dem Habitatanspruch der jeweiligen Art, zudem die Offenhaltung der Landschaft durch extensive Beweidung mit Ziegen und Schafen oder Mosaikmahd, die Anlage von Ackerrandstreifen und das Belassen von Einzelbäumen, Lesesteinhaufen, offenen Störstellen und Erdhöhlen,
- 2 die extensive Grünlandnutzung durch Mosaikmahd oder Beweidung, die Erhaltung oder die Wiederherstellung dornstrauchreicher Gebüsche, Hecken und Gehölze im Komplex mit Offenlandbereichen, gemäß dem Habitatanspruch der jeweiligen Art zudem ggf. die Einrichtung von Ackerrandstreifen sowie die Durchführung regelmäßiger Gehölzpflegemaßnahmen,
- 3 die Erhaltung oder die Wiederherstellung von mosaikartig extensiv oder mäßig intensiv durch Mahd oder Weide genutzten, schwach- oder mittelwüchsigen Feuchtgrünländern mit gestaffelten Mahdterminen und Beweidungsdichten, gemäß dem Habitatanspruch der jeweiligen Art zudem ggf. mit Überschwemmungsflächen, Flachwasserzonen, Schlammflächen und kleinen offenen Wasserflächen (Blänken und Mulden) sowie die jährliche Durchführung eines Vogelmonitoring als Grundlage für die Ausweisung von Nestschutzzonen,
- 4 die Erhaltung oder die Wiederherstellung von Röhrichtbeständen, Großseggenrieden und Verlandungszonen von Gewässern und gemäß dem Habitatanspruch der jeweiligen Art zudem ggf. der Rückbau von Entwässerungseinrichtungen, die Vernässung von Flächen, die Lenkung der Beweidung, die extensive Pflege von Hochstaudenfluren und Seggenrieden und die Sicherstellung einer störungsarmen Brutzeit,
- 5 die Erhaltung oder die Wiederherstellung der Gewässer mit ihren typischen Strukturen wie Steilufer, Uferabbrüche, Flachwasserzonen, Ufervegetation und vegetationsarme Sand-, Kies- und Schlammflächen, die Erhaltung oder die Wiederherstellung der natürlichen Auendynamik durch Rückbau von Uferbefestigungen, die Herstellung naturnäherer Abflussverhältnisse an wasserbaulich stark regulierten Gewässern sowie gemäß dem Habitatanspruch der jeweiligen Art zudem ggf. die Anlage von Brutwänden, die Sicherstellung störungsarmer Brut- und Rastbereiche oder die Aufweitung und Abflachung von Grabenufern,
- 6 die Erhaltung oder die Wiederherstellung von vielfältig strukturierten Wäldern mit Althölzern, Totholz, Biotopbäumen, Horstbäumen, Waldmänteln und Säumen, die Schaffung beruhigter und nutzungsfreier Waldbereiche, die Ausweisung von Altholzinseln; gemäß dem Habitatanspruch der jeweiligen Art zudem die Erhaltung von direkt angrenzenden Offenlandflächen, die Erhaltung oder die Wiederherstellung von Gehölzgruppen und Baumreihen mit vielfältig strukturiertem Umland, sowie ggf. Horstbaumkartierungen und das Anbringen von Klettersperren gegen Waschbären,

- 7 die Erhaltung oder die Wiederherstellung von vielfältig strukturierten zusammenhängenden Wäldern mit Biotopbäumen wie Horst- und Höhlenbäumen, Uraltbäumen und Totholz, die Schaffung beruhigter und nutzungsfreier Waldbereiche und/oder von Altholzinseln, gemäß dem Habitatanspruch der jeweiligen Art zudem ggf. Horstbaumkartierungen und das Anbringen von Klettersperren gegen Waschbären,
- 8 die Erhaltung oder die Wiederherstellung von großflächigen, störungsarmen und strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil in Verzahnung mit naturnahen, kleineren und größeren Fließ- und Stillgewässern sowie dynamischen Auenbereichen (Überschwemmungsflächen, Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünländer, Sümpfe oder Röhrichte) und der Rückbau von Uferbefestigungen, gemäß dem Habitatanspruch der jeweiligen Art zudem ggf. die Anlage von Kleingewässern und Mulden und die Sicherstellung störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, Horstbaumkartierungen und das Anbringen von Klettersperren gegen Waschbären, und
- 9 in ihren Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebieten gemäß dem Habitatanspruch der jeweiligen Art z. B. der Rückbau von Uferbefestigungen, die Extensivierung von Grünlandbewirtschaftung und Gewässerunterhaltung, das Belassen von Stoppelfeldern, Ackerfruchtmanagement, der Verschluss meliorierender Gräben und die Vermeidung von Störungen oder Gefahrenquellen z. B. durch Tiefflüge, Vogeljagd, Biozide, Eutrophierung, Stromfreileitungen oder Windenergieanlagen.

2.4.2 Arten des Artikels 4 Absatz 2 der VSch-RL

In der folgenden Tabelle werden die im Standard-Datenbogen (LAU 2020) beschriebenen Arten des Artikels 4 Absatz 2 der VSch-RL, ihr Status, Erhaltungszustand (EHZ) und Gesamtwert, den das Gebiet für die Erhaltung der betreffenden Art hat, ihre schutzgutspezifischen Erhaltungsziele (LVWA 2024A) sowie ihre vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung durch Leitungsanflug (vMGI) und die dazugehörigen zentralen und erweiterten Aktionsräume dargestellt (BERNOTAT & DIERSCHKE 2021).

Tabelle 3: Arten des Artikels 4 Absatz 2 der VSch-RL, schutzgutspezifische Erhaltungsziele sowie vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung mit zentralen/weiteren Aktionsräumen

EU-Code	Artnamen	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ	Gesamt	Schutz- und Entwicklungsziele	vMGI	Zentraler Aktionsraum [m]	Erweiterter Aktionsraum [m]
A 298	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	n	B	C	4, 9	D*	25	50
A 226	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	n	B	C	9	D*	1.000	3.000
A 207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	n	B	C	6, 7, 9	D	1.000	3.000
A 113	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	n	B	C	1, 9	C	50	150
A 383	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	n	B	C	2, 9	D*	100	150
A 099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	n	B	C	6, 9	C*	500	3.000
A 153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	n	C	C	3, 9	A	500	1.000
A 233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	n	B	C	6, 9	C*	250	500
A 340	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	n	A	C	2, 9	C*	250	500

EU-Code	Artnamen	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ	Gesamt	Schutz- und Entwicklungsziele	vMGI	Zentraler Aktionsraum [m]	Erweiterter Aktionsraum [m]
A 160	Brachvogel (syn. Großer Brachvogel)	<i>Numenius arquata</i>	n	C	C	3, 9	A	500	1.000
A 277	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	n	B	C	1, 9	C*	100	150
A 275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	n	B	C	4, 9	C*	50	100
A 276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i> (= <i>Saxicola rubicola</i>)	n	A	C	1, 9	D*	50	100
A 232	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	n	B	B	2, 9	C*	1.000	1.500

Legende

Status n = Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare), m = Zahl der wandernden/rastenden Tier, w = Überwinterungsgast

EHZ Erhaltungszustand: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht,
 k.A. = keine Angabe

Gesamt Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Natura 2000-Gebietes für den Erhalt der Art:
 A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, k.A. = keine Angabe

vMGI A = sehr hohe vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung, B = hohe vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung, C = mittlere vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung, D = geringe vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung, E = sehr geringe vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdung, * = vorhabentypspezifisches Kollisions-/Tötungsrisiko nur sehr gering und daher i.d.R. planerisch zu vernachlässigen, # = Art der vMGI-Klasse C, aber nicht regelmäßig in Brutgebieten, Kolonien oder sonst. Ansammlungen vorkommend oder mit sehr geringem vorhabentypspezifischem Kollisions-/Tötungsrisiko und daher i.d.R. artenschutzrechtlich nicht auf Artniveau planungsrelevant

Schutz- und Entwicklungsziele (LVWA 2024A):

- 1 die Erhaltung oder die Wiederherstellung großräumiger offener Landschaften mit lückigen, artenreichen Pflanzenbeständen, die extensive Nutzung der Acker- und Grünlandflächen und die Vermeidung von Störungen von April bis Juli, gemäß dem Habitatsanspruch der jeweiligen Art, zudem die Offenhaltung der Landschaft durch extensive Beweidung mit Ziegen und Schafen oder Mosaikmahd, die Anlage von Ackerrandstreifen und das Belassen von Einzelbäumen, Lesesteinhaufen, offenen Störstellen und Erdhöhlen,
- 2 die extensive Grünlandnutzung durch Mosaikmahd oder Beweidung, die Erhaltung oder die Wiederherstellung dornstrauchreicher Gebüsche, Hecken und Gehölze im Komplex mit Offenlandbereichen, gemäß dem Habitatsanspruch der jeweiligen Art zudem ggf. die Einrichtung von Ackerrandstreifen sowie die Durchführung regelmäßiger Gehölzpflegemaßnahmen,
- 3 die Erhaltung oder die Wiederherstellung von mosaikartig extensiv oder mäßig intensiv durch Mahd oder Weide genutzten, schwach- oder mittelwüchsigen Feuchtgrünländern mit gestaffelten Mahdterminen und Beweidungsdichten, gemäß dem Habitatsanspruch der jeweiligen Art zudem ggf. mit Überschwemmungsflächen, Flachwasserzonen, Schlammflächen und kleinen offenen Wasserflächen (Blänken und Mulden) sowie die jährliche Durchführung eines Vogelmonitoring als Grundlage für die Ausweisung von Nestschutzzonen,
- 4 die Erhaltung oder die Wiederherstellung von Röhrichtbeständen, Großseggenrieden und Verlandungszonen von Gewässern und gemäß dem Habitatsanspruch der jeweiligen Art zudem ggf. der Rückbau von Entwässerungseinrichtungen, die Vernässung von Flächen, die Lenkung der Beweidung, die extensive Pflege von Hochstaudenfluren und Seggenrieden und die Sicherstellung einer störungsarmen Brutzeit,
- 5 nicht relevant
- 6 die Erhaltung oder die Wiederherstellung von vielfältig strukturierten Wäldern mit Althölzern, Totholz, Biotopbäumen, Horstbäumen, Waldmänteln und Säumen, die Schaffung beruhigter und nutzungsfreier Waldbereiche, die Ausweisung von Altholzinseln; gemäß dem Habitatsanspruch der jeweiligen Art zudem die Erhaltung von direkt angrenzenden Offenlandflächen, die Erhaltung oder die Wiederherstellung von Gehölzgruppen und Baumreihen mit vielfältig strukturiertem Umland, sowie ggf. Horstbaumkartierungen und das Anbringen von Klettersperren gegen Waschbären,
- 7 die Erhaltung oder die Wiederherstellung von vielfältig strukturierten zusammenhängenden Wäldern mit Biotopbäumen wie Horst- und Höhlenbäumen, Uraltbäumen und Totholz, die Schaffung beruhigter und nutzungsfreier Waldbereiche und/oder von Altholzinseln, gemäß dem Habitatsanspruch der jeweiligen Art zudem ggf. Horstbaumkartierungen und das Anbringen von Klettersperren gegen Waschbären,
- 8 nicht relevant

9 in ihren Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebieten gemäß dem Habitatsanspruch der jeweiligen Art z. B. der Rückbau von Uferbefestigungen, die Extensivierung von Grünlandbewirtschaftung und Gewässerunterhaltung, das Belassen von Stoppelfeldern, Ackerfruchtmanagement, der Verschluss meliorierender Gräben und die Vermeidung von Störungen oder Gefahrenquellen z. B. durch Tiefflüge, Vogeljagd, Biozide, Eutrophierung, Stromfreileitungen oder Windenergieanlagen.

3 Funktionale Beziehungen zu anderen Schutzgebieten

Das EU-Vogelschutzgebiet umschließt die FFH-Gebiete „Colbitz-Letzlinger Heide“ (DE 3535-301), „Jävenitzer Moor“ (DE 3434-301) und „Colbitzer Lindenwald“ (DE 3635-302). Innerhalb der beiden FFH-Gebiete „Jävenitzer Moor“ und „Colbitzer Lindenwald“ befinden sich weiterhin die gleichnamigen Naturschutzgebiete „Jävenitzer Moor“ (NSG0007) und „Colbitzer Lindenwald“ (NSG0014).

Im Nordwesten des EU-Vogelschutzgebietes grenzt das LSG „Gardelegen-Letzlinger Forst“ (0011SAW) sowie im Nordosten das LSG „Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtspringe“ (0010SDL).

Im Netzwerk der Natura 2000-Gebiete bestehen zudem vorrangig Beziehungen zwischen dem betreffenden EU-Vogelschutzgebiet DE 3635-401 und benachbarten Vogelschutzgebieten mit ähnlichen Habitatstrukturen und Artenzusammensetzungen.

Folgende EU-Vogelschutzgebiete weisen solche Verbindungen auf, dabei ist in Klammern die Entfernung zum hier betrachteten EU-Vogelschutzgebiet DE 3635-401 angegeben:

- DE 3334-401 „Milde-Niederung/Altmark“ (ca. 8.600 m)
- DE 3536-301 „Mahlpuhler Fenn“ (ca. 2.800 m)
- DE 3437-401 „Elbaue Jerichow“ (ca. 9.400 m)

Die beiden EU-Vogelschutzgebiete „Mahlpuhler Fenn“ und „Milde-Niederung/Altmark“ liegen über 17 bzw. 37 km nördlich der geplanten Trasse entfernt und unterliegen aufgrund ihrer großen Entfernung zum Vorhaben keiner Verträglichkeitsprüfung. Das EU-Vogelschutzgebiet „Elbaue Jerichow“ befindet sich östlich der geplanten Trasse in einer Entfernung von ca. 3.300 m.

4 Vorbelastungen und Gefährdungen

Laut Standard-Datenbogen (LAU 2020) besteht eine Gefährdung des Gebietes durch das Offenhalten entsprechender Lebensräume und eine Intensivierung der forstlichen Nutzung.

Tabelle 4: Bestehende Einflüsse und Nutzungen mit nachteiligen Auswirkungen auf das Gebiet

Code	Bezeichnung	Rang	Ort
B	Forstwirtschaftliche Nutzung	gering (geringer Einfluss)	innerhalb
B01	Erstaufforstung auf Freiflächen	gering (geringer Einfluss)	innerhalb
B01.02	Erstaufforstung mit nicht autochthonen Arten	gering (geringer Einfluss)	innerhalb
B02.01	Wiederaufforstung (auf Waldbodenfläche, z.B. nach Einschlag)	mittel (durchschnittlicher Einfluss)	innerhalb
B02.04	Beseitigung von Tot- und Altholz	gering (geringer Einfluss)	innerhalb

Einen durchschnittlichen Einfluss hat die Wiederaufforstung (auf Waldbodenfläche, z. B. nach Einschlag).

5 Relevante Wirkfaktoren

Das EU-Vogelschutzgebiet liegt etwa 4.420 m vom Vorhaben entfernt. Eine direkte Beeinträchtigung der im Gebiet geschützten Vogelarten (Arten des Anhang I VSch-RL sowie der Arten des Art. 4 Abs. 2 VSch-RL) durch Flächeninanspruchnahme oder Veränderung der Habitatstrukturen ist daher ausgeschlossen. Ebenfalls kommt es auf Grund der großen Distanz des Vorhabens nicht zu nichtstofflichen Einwirkungen wie Lärm oder Licht. Lediglich durch den Wirkfaktor „ANLAGE – Rauminanspruchnahme oberirdisch (Mast, Leiterseil, Erdseil)“ sind potenziell Wirkungen auf Vogelarten mit einem Aktionsraum über 4.000 m denkbar (Klammerdokument, Unterlage 6.0).

6 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Von Relevanz bezüglich der Prognose möglicher Beeinträchtigungen ist, wie in Kapitel 5 aufgeführt, lediglich der anlagebedingte Wirkfaktor „Rauminanspruchnahme oberirdisch (Mast, Leiterseil, Erdseil)“, dies ist auf den großen Abstand zwischen Schutzgebiet und Vorhaben zurückzuführen.

ANLAGE – Rauminanspruchnahme oberirdisch

Aufgrund der großen Distanz zwischen Schutzgebiet und Vorhaben sind Beeinträchtigungen von Vogelarten, die als Erhaltungsziel festgelegt sind, nur bei artspezifischen Aktionsräumen über 4.000 m denkbar. Eine Prüfrelevanz hinsichtlich des Wirkfaktors „Rauminanspruchnahme oberirdisch (Mast, Leiterseil, Erdseil)“ (anlagebedingtes Kollisionsrisiko) besteht somit nur für den Schwarzstorch mit einem Aktionsraum von 6.000 m (Tabelle 2). Bei allen anderen Arten, die Erhaltungsziele des EU-VSG darstellen, ist aufgrund ihrer geringeren Aktionsradien (Tabelle 2, Tabelle 3) davon auszugehen, dass das Vorhaben keinen Einfluss auf sie hat. Sie sind während der Brut oder Rast enger an die geeigneten Habitate innerhalb des Schutzgebietes gebunden und somit sind keine regelmäßigen Querungen der über 4.000 m entfernten Freileitung zu erwarten. Für diese Arten besteht daher kein vorhabenbedingtes Kollisionsrisiko. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die große Mehrzahl der Arten ohnehin nicht empfindlich gegenüber Leitungsanflug ist (Tabelle 2, Tabelle 3 - Spalte „vMGI“).

Der Schwarzstorch gilt als hoch anfluggefährdet gegenüber Freileitungen (vT-Kategorie 1 sowie vMGI Kategorie B (BERNOTAT & DIERSCHKE 2021). Die Brutpaare des Schwarzstorchs beanspruchen große Aktionsräume von 3.000 bis 6.000 m, in Einzelfällen bis 10.000 m (BERNOTAT & DIERSCHKE 2021; JANSSEN ET AL. 2004; LAG VSW 2015).

Aus den folgenden Gründen sind aber keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben zu erwarten:

Im SDB werden für den Schwarzstorch ein bis fünf Reviere angegeben. Letzte Angaben über einen besetzten Horst im EU-VSG liegen lt. MaP (KAISER & PURPS 2015) aus dem Bereich des Jävenitzer Moores vor (Mitt. von U. Külper). In den Jahren 2013 und 2014 wurden im südlichen und mittleren Teil des EU-VSG in der Colbitz-Letzlinger Heide mehrfach Schwarzstorchbeobachtungen gemacht, die zumindest als Brutzeitbeobachtungen zu werten sind und auf ein Revier hindeuten. Darüber hinaus liegen aus den Vorjahren vereinzelte Beobachtungen von nahrungssuchenden Individuen vor.

Der Schwarzstorch nutzt sehr große Reviere und legt große Entfernungen zwischen Brutplatz und den zur Nahrungssuche genutzten Flächen zurück. Als Nahrungshabitat werden nahrungsreiche Tümpel und Altwässer in möglichst störungsarmen Waldgebieten oder walddahen Grünlandbereichen genutzt. Die Nahrungsflächen des Schwarzstorches müssen den ungestörten An- und Abflug der Großvögel gewährleisten. Brutplätze des sehr scheuen Vogels liegen meist in größeren störungsarmen Waldgebieten mit Altholzanteilen. In der Altmark sind gemäß MaP (KAISER & PURPS 2015) in jüngster Zeit aber auch mehrfach Horste in Kiefernwäldern bekannt geworden.

Sowohl der Bestandstrend in Sachsen-Anhalt in den letzten 25 Jahren als auch der Langzeittrend (100 Jahre) der Art ist ansteigend (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Im MaP konnte aufgrund fehlender aktueller Brutnachweise/Reviernachweise für das Gebiet keine Bewertung des Erhaltungszustandes

vorgenommen werden. Es wird jedoch eingeschätzt, dass im Umfeld des Jävenitzer Moores und in den Laubwaldbereichen westlich von Dolle geeignete Habitatstrukturen für den Schwarzstorch vorhanden sind. Beide Standorte sind mehr als 10.000 m von der geplanten Freileitung entfernt. Im südlichen Teil der Heide, der mindestens 6.000 m von der geplanten Freileitung entfernt liegt, gibt es ebenfalls geeignete Lebensräume für den Schwarzstorch (MaP, KAISER & PURPS (2015).

Im Hinblick auf die Prognose möglicher Beeinträchtigungen des Schwarzstorches durch die geplante Freileitung ist von entscheidender Bedeutung, dass die intensiv ackerbaulich genutzte Landschaft entlang und jenseits der geplanten Freileitung keine Eignung als Brut- oder Nahrungshabitat aufweist. Die Verschneidung der Habitatausstattung mit den bekannten Vorkommen des Schwarzstorches im Raum westlich und östlich des Schutzgebietes zeigt eine deutliche Bindung der Art an großflächige Wälder mit hohem Laubholzanteil. So sind aktuelle Vorkommen aus mehreren Waldbeständen im Bereich des Flechtinger Höhenzuges (ca. 18 km westlich des EU-VSG), aus dem Bartenslebener Forst (24 km südwestlich des EU-VSG und nördlich der Freileitung) sowie aus dem Raum Schernebeck (ca. 1.200 m östlich des EU-VSG) und Süpling/Stegelitz (ca. 7.500 m östlich des EU-VSG) bekannt. Auch hier dominieren großflächige Waldbestände. Darüber hinaus sind innerhalb des Schutzgebietes größere und zum Teil ältere Laubwaldbestände ausgebildet (50HERTZ 2020).

Alle genannten Vorkommen sowie auch das EU-VSG „Colbitz-Letzlinger Heide“ liegen nördlich der Freileitung. Das Landschaftsbild ist hier durch große zusammenhängende Waldbestände geprägt. Südlich der Freileitung sind dagegen nur einzelne und relativ kleinflächige Waldbestände vorhanden. Die Bördelandschaft zeichnet sich durch großflächige, intensiv genutzte Ackerflächen aus.

Geeignete Nahrungshabitate des Schwarzstorches stehen im Umfeld der genannten Brutvorkommen zur Verfügung. So bieten neben dem Schutzgebiet selbst, das in Teilbereichen durch feuchtebeeinflusste Waldbereiche, Kleingewässer, Bäche und feuchte Senken gekennzeichnet ist, auch die Flächen westlich, nördlich und östlich des Schutzgebietes zahlreiche Strukturen, die als Nahrungshabitate für die Art geeignet sind. Hierzu zählen weitere ausgedehnte Waldbestände, der Oberlauf der Ohre sowie zahlreiche kleinere Zuflüsse zur Ohre und zur Elbe westlich und östlich des Schutzgebietes (50HERTZ 2020).

Strukturen, die als essenzielles Nahrungshabitat für den Schwarzstorch fungieren können, sind im Bereich der Freileitung sowie südlich davon nicht bzw. nur sehr kleinflächig vorhanden und haben daher naturschutzfachlich keine Bedeutung für die Individuen der Art im EU-VSG „Colbitz-Letzlinger Heide“. Die Ohre verläuft zwar abschnittsweise auch südlich bzw. südöstlich der Freileitung, die Ohre ist hier jedoch begradigt und weist aufgrund ihrer Größe und Tiefe keine Eignung als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch auf (50HERTZ 2020). Funktionale Beziehungen zwischen dem Schutzgebiet und den Bereichen entlang und jenseits der Freileitung im Umkreis von 10 km um das Schutzgebiet lassen sich daher nicht ableiten. Ein hohes Anflugrisiko für Schwarzstörche würde v. a. dann bestehen, wenn die Freileitungen in einer Waldschneise verlaufen würde, wo sich die Leiterseile für den fliegenden Vogel optisch nicht genügend vom dunklen Hintergrund (Wald) abheben (RYSILAVY & PUTZE 2000), dies ist bei der geplanten Freileitung im Umkreis von 10 km um das Schutzgebiet nicht gegeben. Da Nahrungsflüge über die Freileitung hinweg nicht anzunehmen sind und auch keine geeigneten, regelmäßig genutzten Nahrungsflächen im Umfeld der Freileitung liegen, können erhebliche Beeinträchtigungen in Form eines erhöhten, anlagebedingten Kollisionsrisikos ausgeschlossen werden.

Dies gilt auch für Individuen des Schwarzstorches, die als Rastvögel im Schutzgebiet auftreten. Die Anzahl wird im SDB mit 6-10 Individuen angegeben (Tabelle 2). Auch für Gastvögel liegen geeignete

Nahrungshabitate vorrangig innerhalb des Schutzgebietes sowie in den wald- und gewässerreichen Landschaftsausschnitten westlich und östlich des Schutzgebietes. Auch für rastende Schwarzstörche stellt die intensiv ackerbaulich genutzte Landschaft entlang und jenseits der Freileitung kein geeignetes Nahrungshabitat dar, so dass keine Nahrungsflüge über die Freileitung hinweg, anzunehmen sind.

7 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Da keine vorhabenbedingten Beeinträchtigungen von maßgeblichen Gebietsbestandteilen dieses Natura 2000-Gebietes durch das vorliegende Projekt zu erwarten sind, erübrigt sich die Betrachtung anderer Pläne und Projekte.

8 Fazit

Die antragsgegenständliche 380-kV-Parallelneubauleitung⁴ Helmstedt Ost – Wolmirstedt (3./4. System) verläuft südlich, außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes Colbitz-Letzlinger Heide (SPA0012 bzw. DE 3635-401) mit einem minimalen Abstand zum Vogelschutzgebiet von ca. 4.420 m. Eine direkte Beeinträchtigung der im Gebiet geschützten Vogelarten (Arten des Anhang I VSch-RL sowie der Arten des Art. 4 Abs. 2 VSch-RL) durch Flächeninanspruchnahme oder Veränderung der Habitatstrukturen ist daher ausgeschlossen. Ebenfalls kommt es auf Grund der großen Distanz des Vorhabens nicht zu Nichtstofflichen Einwirkungen wie Lärm oder Licht. Lediglich durch den Wirkfaktor „ANLAGE – Raumanspruchnahme oberirdisch (Mast, Leiterseil, Erdseil)“ sind potenziell Wirkungen auf Vogelarten mit einem Aktionsraum über 4.000 m denkbar. Von den maßgeblichen Vogelarten des Schutzgebietes war somit allein der Schwarzstorch hinsichtlich potenzieller Kollisionsrisiken mit der Freileitung zu prüfen, da er als einzige maßgebliche Art sehr große Reviere hat und Aktionsräume über 4.000 m beansprucht. Da die intensiv ackerbaulich genutzte Landschaft entlang und jenseits der geplanten Freileitung keine Eignung als Brut- oder Nahrungshabitat für die Art aufweist, kann ein erhöhtes Kollisionsrisiko auch für den Schwarzstorch ausgeschlossen werden.

Eine Beeinträchtigung von Vogelarten des Anhang I VSch-RL oder Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VSch-RL als maßgeblichen Gebietsbestandteilen des EU-VSG „Vogelschutzgebietes Colbitz-Letzlinger Heide“ ist somit für alle Arten offensichtlich ausgeschlossen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

⁴ Die eigentliche Bezeichnung des Vorhabens Nr. 10 lautet nach dem BBPlG (2015): „Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Walle; Drehstrom Nennspannung 380 kV mit der Einzelmaßnahme – Maßnahme Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Salzgitter“. Im Projekt wird das Vorhaben hingegen als „380-kV-Parallelneubauleitung Helmstedt Ost – Wolmirstedt (3./4. System)“ bzw. „Netzverstärkung Helmstedt – Wolmirstedt (3./4. System)“ bezeichnet. Es handelt sich hierbei um dasselbe Vorhaben.

9 Verwendete Unterlagen

9.1 Literaturverzeichnis

- 50HERTZ - 50HERTZ TRANSMISSION GMBH (2020): Netzverstärkung Helmstedt – Wolmirstedt (BBPIG Nr. 10, Maßnahme 24b) – „Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Helmstedt – Wahle; Drehstrom 380 kV“. Antrag auf Bundesfachplanung gemäß § 6 NABEG Abschnitt Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt – UW Wolmirstedt
- BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil II.1: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Freileitungen, 4. Fassung
- JANSSEN, G.; HORMANN, M.; ROHDE, C. (2004): Der Schwarzstorch. *Ciconia nigra*. Hohenwarsleben
- KAISER, T. & PURPS, J. (2015): Naturschutzfachlicher Grundlagenteil für das EU-SPA DE 3635-401 „Colbitz-Letzlinger Heide“ und das FFH-Gebiet DE 3535-301 „Colbitz-Letzlinger Heide“ auf dem TrübPI Altmark unter Berücksichtigung der FFH-Gebiete DE 3635-302 „Colbitzer Lindenwald“ und DE 3434-301 „Jävenitzer Moor“ (Vereinbarungsgebiet)
(<https://cdn0.scrvt.com/1f9e599af5d26bd9a064fd3c6c6d6d3b/3ea115ede05aeaba/3a0a7e72a54e/8639800.pdf>)
- LAG VSW - LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFTEN DER VOGELSCHUTZWARTEN (Hg.): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (2015). Berichte zum Vogelschutz, Nr. 51
(https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/vogelschutz/150526-lag-vsw_-_abstandsempfehlungen.pdf)
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hg.): Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) (2018)
(https://www.natura2000-lsa.de/upload/2_natura_2000/LVO/Pdf/LVO_N2000_Links.pdf)
- LAU - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hg.) (2020): Standard-Datenbogen für das EU-Vogelschutzgebiet DE 3635- 401. "Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide"
- LVWA - LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (2024A): Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für das Europäische Vogelschutzgebiet "Colbitz-Letzlinger Heide" (EU-CODE: DE 3635-401, LANDESCODE: SPA0012). SPA Colbitz-Letzlinger Heide
- LVWA - LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (2024B): Gebietsbezogene Anlage. SPA Colbitz-Letzlinger Heide DE 3635- 401
- MAMMEN, K.; MAMMEN, U.; DORNBUSCH, G.; FISCHER, S. (2013): Die Europäischen Vogelschutzgebiete des Landes Sachsen-Anhalt.
- ÖKOTOP (2021A): Netzverstärkung Helmstedt-Wolmirstedt. Artenschutzfachliche Ersteinschätzung für die Avifauna, Stand 24.11.2021. Unveröff. Gutachten der Ökotop GbR im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH
- ÖKOTOP (2021B): Netzverstärkung Helmstedt-Wolmirstedt. Artenschutzfachliche Ersteinschätzung für die Fledermausfauna, Stand 15.11.2021. Unveröff. Gutachten der Ökotop GbR im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH
- ÖKOTOP (Hg.) (2024): Kartierbericht Fauna und Biotope (KFB). für die Unterlagen nach § 21 NABEG Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Helmstedt Ost – Wahle (BBPIG Nr. 10), Einzelmaßnahme Wolmirstedt - Helmstedt Ost – Salzgitter Abschnitt C, Wolmirstedt - Regelzonengrenze / LK Helmstedt

- RYSLAVY, T. & PUTZE, M. (2000): Zum Schwarzstorch (*Ciconia nigra* L., 1758) in Brandenburg. In: Natur und Landschaft in Brandenburg (3), S. 88–96
- SCHÄFER, B. & KNÜPPEL, G. (2008): Zur aktuellen Situation des Birkhuhns (*Tetrao tetrix*) in der Colbitz-Letzlinger Heide, S. 12–13
- SCHÄFER, B.; LIPPERT, W.; SEELIG, K.-J. (2006): Brutvorkommen wertgebender Vogelarten im EU SPA Colbitz-Letzlinger Heide in den Jahren 2004/2005. In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, S. 33–45
- SCHÖNBRODT, M. & SCHULZE, M. (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt.

10 Anlagen

Anlage 6.2.1: Standard-Datenbogen SPA Colbitz-Letzlinger Heide

Anlage 6.2.2: Übersichtskarte

Anlage 6.2.1: Standard-Datenbogen

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 3635-401

- Berichtspflicht 2018

Gebiet

Gebietsnummer:	3635-401	Gebietstyp:	A
Landesinterne Nr.:	SPA0012	Biogeografische Region:	K
Bundesland:	Sachsen-Anhalt		
Name:	Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide		
geografische Länge (Dezimalgrad):	11,5650	geografische Breite (Dezimalgrad):	52,4097
Fläche:	20.397,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:		Als GGB bestätigt:	
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	Oktober 2000
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			Dezember 2018
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:	Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 - Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt - 15(2018) v. 20.12.2018		
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Februar 2000	Aktualisierung:	Juli 2020
meldende Institution:	Sachsen-Anhalt: Landesamt (Halle (Saale))		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3434	Gardelegen
MTB	3435	Uchtspringe
MTB	3534	Letzlingen
MTB	3535	Dolle
MTB	3536	Tangerhütte
MTB	3634	Bülstringen
MTB	3635	Colbitz
MTB	3734	Haldensleben
MTB	3735	Wolmirsted
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?		nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DEE0	Sachsen-Anhalt
DEE0	Sachsen-Anhalt
DEE0	Sachsen-Anhalt

Naturräume:

863	Letzlinger Heide
naturräumliche Haupteinheit:	
D29	Wendland (Altmark)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Ausgedehnter, genutzter Truppenübungsplatz mit großflächigen Zwergstrauchheiden, Binnendünen, naturnahen Laubwäldern und Resten eines kleinen Hoch- und Zwischenmoorkomplexes.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Brutgebiet und Nahrungsgebiet sowie z.T. Jahreslebensraum typischer Vogelarten der Wälder, Moore und Heiden. Top-5-Gebiet für eine Anzahl von Arten, insbesondere Ziegenmelker, Brachpieper, Heidelerche und ehemals Blauracke (C6).
Kulturhistorische Bedeutung:	Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung war wahrscheinlich dichter, als die wenigen bekannten Fundstellen in den Wäldern aussagen.
geowissensch. Bedeutung:	Es liegen keine Informationen vor.
Bemerkung:	Das Gebiet wird mit der Aktualisierung vom Februar 2004 flächenmäßig erweitert gemeldet, gegenüber der im Oktober 2000 erfolgten Meldung an die EU-KOM.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

E	Fels- und Rohbodenkomplexe	5 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	27 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	2 %
K	Zwergstrauchheidenkomplexe	28 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	15 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	9 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	13 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	1 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3635-401	3434-301	FFH0027	FFH	b	+	Jävenitzer Moor	507,00	2
3635-401	3635-302	FFH0029	FFH	b	+	Colbitzer Lindenwald	526,00	3
3635-401	3535-301	FFH0235	FFH	b	+	Colbitz-Letzlinger Heide	19.369,00	95
3635-401		0010SDL	LSG	b	*	Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete ...	11.174,00	0
3635-401		0011SAW	LSG	b	/	Gardelegen-Letzlinger Forst	5.725,00	0
3635-401		NSG0014	NSG	b	+	Colbitzer Lindenwald	200,00	1
3635-401		NSG0007	NSG	b	+	Jävenitzer Moor	13,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Problematisch ist das Offenhalten entsprechender Lebensräume und eine Intensivierung der forstlichen Nutzung.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
------	-------------	------	---------------	-----

B	Forstwirtschaftliche Nutzung	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
B01	Erstaufforstung auf Freiflächen	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
B01.02	Erstaufforstung mit nicht autochthonen Arten	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
B02.01	Wiederaufforstung (auf Waldbodenfläche, z.B. nach Einschlag)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.04	Beseitigung von Tot- und Altholz	gering (geringer Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B03	Abholzung ohne Wiederaufforstung oder Naturverjüngung (Waldverluste)	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
G04.01	Militärübungen	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J01	Abbrennen, Flämmen, Unterdrückung natürlicher Feuer	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Management:

Institute

LSA: LK Altmarkkreis Salzwedel Altmarkkreis Salzwedel Amt für Wasserwirtschaft und Naturschutz - Untere Naturschutzbehörde
LSA: LK Börde Landkreis Börde FD Natur und Umwelt, SG Naturschutz und Forsten
LSA: LK Stendal Landkreis Stendal Umweltamt

Status: V: Bewirtschaftungsplan in Vorbereitung

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

Beachtung der rechtsverbindlichen Regelungen der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 - Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)
--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Acrocephalus arundinaceus [Drosselrohrsänger]			n	G	1 - 5			1	h	B			C	VR-Zug	2011
AVE	Aegolius funereus [Raufußkauz]			n	G	1 - 5			1	h	B			C	VR	2011
AVE	Alcedo atthis [Eisvogel]			n	G	1 - 5			1	h	B			C	VR	2011
AVE	Anthus campestris [Brachpieper]			n	G	51 - 100			2	h	C			A	VR	2011
AVE	Apus apus [Mauersegler]			n	M	51 - 100			1	h	B			C	VR-Zug	2011
AVE	Asio flammeus [Sumpfohreule]			m	G	6 - 10			1	m	B			C	VR	2011

AVE	Botaurus stellaris [Rohrdommler]			m	G	1 - 5			1	m	B			C	VR	2011
AVE	Caprimulgus europaeus [Ziegenmelker]			n	G	251 - 500			3	h	B			A	VR	2011
AVE	Ciconia nigra [Schwarzstorch]			n	G	1 - 5			1	h	B			C	VR	2011
AVE	Ciconia nigra [Schwarzstorch]			m	G	6 - 10			1	m	B			C	VR	2011
AVE	Circus aeruginosus [Rohrweihe]			n	G	1 - 5			1	h	B			C	VR	2011
AVE	Circus cyaneus [Kornweihe]			w	G	1 - 5			1	m	B			C	VR	2011
AVE	Circus pygargus [Wiesenweihe]			n	G	1 - 5			1	h	B			C	VR	2011
AVE	Circus pygargus [Wiesenweihe]			m	G	1 - 5			1	m	B			C	VR	2011
AVE	Columba oenas [Hohltaube]			n	M	6 - 10			1	h	B			C	VR-Zug	2011
AVE	Coturnix coturnix [Wachtel]			n	M	11 - 50			1	h	B			C	VR-Zug	2011
AVE	Crex crex [Wachtelkönig]			n	G	1 - 5			1	h	C			C	VR	2011
AVE	Dendrocopos medius [Mittelspecht]			n	G	101 - 250			1	h	B			C	VR	2011
AVE	Dryocopus martius [Schwarzspecht]			n	G	11 - 50			1	h	B			C	VR	2011
AVE	Emberiza calandra [Grauammer]			n	G	6 - 10			1	h	B			C	VR-Zug	2011
AVE	Emberiza hortulana [Ortolan]			n	G	11 - 50			1	h	B			C	VR	2011
AVE	Falco columbarius [Merlin]			m	G	1 - 5			1	m	B			C	VR	2011
AVE	Falco subbuteo [Baumfalke]			n	G	1 - 5			1	h	B			C	VR-Zug	2011
AVE	Ficedula parva [Zwergschnäpper]			n	G	1 - 5			1	w	C			C	VR	2011
AVE	Gallinago gallinago [Bekassine]			n	G	1 - 5			1	h	C			C	VR-Zug	2011
AVE	Grus grus [Kranich]			n	G	6 - 10			1	s	B			C	VR	2011
AVE	Jynx torquilla [Wendehals]			n	M	6 - 10			1	h	B			C	VR-Zug	2011
AVE	Lanius collurio [Neuntöter]			n	G	101 - 250			1	h	A			C	VR	2011
AVE	Lanius excubitor [Raubwürger]			n	G	1 - 5			1	h	A			C	VR-Zug	2011
AVE	Lullula arborea [Heidelerche]			n	G	1.001 - 10.000			2	h	A			B	VR	2011
AVE	Milvus migrans [Schwarzmilan]			n	G	1 - 5			1	h	B			C	VR	2011
AVE	Milvus milvus [Rotmilan]			n	G	1 - 5			1	h	B			C	VR	2011
AVE	Numenius arquata [Großer Brachvogel]			n	G	1 - 5			1	h	C			C	VR-Zug	2011
AVE	Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer]			n	G	11 - 50			1	h	B			C	VR-Zug	2011
AVE	Pernis apivorus [Wespenbussard]			n	G	6 - 10			1	h	B			C	VR	2011
AVE	Picus canus [Grauspecht]			n	G	1 - 5			1	n	B			C	VR	2011
AVE	Saxicola rubetra			n	G	11 -			1	h	B			C	VR-	2011

	[Braunkehlchen]					50									Zug	
AVE	Saxicola torquata (= Saxicola rubicola [Schwarzkehlchen])			n	G	51 - 100			1	h	A			C	VR- Zug	2011
AVE	Sylvia nisoria [Sperbergrasmücke]			n	G	11 - 50			1	w	B			C	VR	2011
AVE	Tetrao tetrix [Birkhuhn]			n	G	1 - 5			1	d	C			C	VR	2011
AVE	Upupa epops [Wiedehopf]			n	G	11 - 50			2	w	B			B	VR- Zug	2011

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AVE	PERDPERD	Perdix perdix [Rebhuhn]					n	1 - 5	g	2011

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	c: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
ST63199496019175	Ulrich, A.	1970	Avifaunistische Untersuchungen im Naturschutzgebiet 'Colbitzer Lindenwald'. - Mitteilungen der IG Avifauna DDR der Biologischen Gesellschaft		3	27-50	

Dokumentation/Biotopkartierung:

selektive Biotopkartierung, 1. Durchgang und flächendeckende Luftbilddauswertung
--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %

gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %



Energie für eine Welt in Bewegung

50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com
www.50hertz.com